

# B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Finanzausschuss am 14.03.2005</b>
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 17.03.2005**  
**Kreistag am 17.03.2005**

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Beratung des Entwurfs des Investitionsprogramms</b>
---------------------------------	--

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Kreistag beschließt, dem von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss über den Kreishaushalt ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

## Vorbemerkungen:

Das Investitionsprogramm zum Entwurf der Haushaltssatzung 2005 entspricht aufgrund des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes dem Entwurf des Vermögenshaushalts, der allen Abgeordneten in der Kreistagssitzung am 16.12.2004 ausgehändigt wurde.

## Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 5 GO NRW hat der Kreistag das Investitionsprogramm zu beschließen.

Übersichten über die im Entwurf des Kreishaushalts 2005 erstmals veranschlagten größeren Investitionsausgaben und deren Folgekosten (§ 10 GemHVO NRW) sind als **Anhänge 1 und 2** zur Kenntnisnahme beigefügt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2005